

# AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

---

29.04.2015

Nummer 12

---

INHALT

SEITE

**Vollzug der Wassergesetze:**

- Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von gesammeltem Niederschlags- und Sickerwasser aus dem Gewerbegebiet Sperrwies (Becken 3) in den Raberinbach durch die Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, Rathausplatz 1, 94032 Passau 87

■ **Vollzug der Wassergesetze;**

**Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von gesammeltem Niederschlags- und Sickerwasser aus dem Gewerbegebiet Sperrwies (Becken 3) in den Raberinbach durch die Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, Rathausplatz 1, 94032 Passau**

**hier: Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Erlaubnisbescheides**

Die Stadt Passau, Untere Wasserrechtsbehörde, hat für das oben bezeichnete Vorhaben eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit den dazugehörigen Planunterlagen wird ab dem 07.05.2015 für die Dauer von zwei Wochen (bis 20.05.2015) im Umweltamt der Stadt Passau, Rathausplatz 2+3, 94032 Passau, 6. Stock, Zimmer Nr. 607, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht ausgelegt.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der wasserrechtliche Erlaubnisbescheid gegenüber allen Beteiligten als zugestellt (§ 70 Abs. 1 WHG i.V.m Art. 74 Abs. 4 Satz 2 und 3 BayVwVfG).

Passau, den 22.04.2015  
Stadt Passau

Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister